

Förderung der beruflichen
Weiterbildung beschäftigter
Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE



Warum Qualifizierung so wichtig ist?!

Für das Unternehmen!

Engagierte, gut qualifizierte Mitarbeiter sichern Unternehmenserfolg

Für die Arbeitnehmer!

Mitarbeiterentwicklung - heißt Mitarbeiterbindung

Für die Region!

qualifizierte Fachkräfte sichern den Unternehmensstandort Erzgebirge

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Was viele wissen wollen...

Welche Voraussetzungen müssen seitens Arbeitgeber & Arbeitnehmer gegeben sein?

Welche Förderinstrumente stehen im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung zur Verfügung?

Wie läuft das Antrags- / Abrechnungsverfahren?



Persönliche und maßnahmebezogene Voraussetzungen* für die Weiterbildungsförderung Beschäftigter - § 82 SGB III

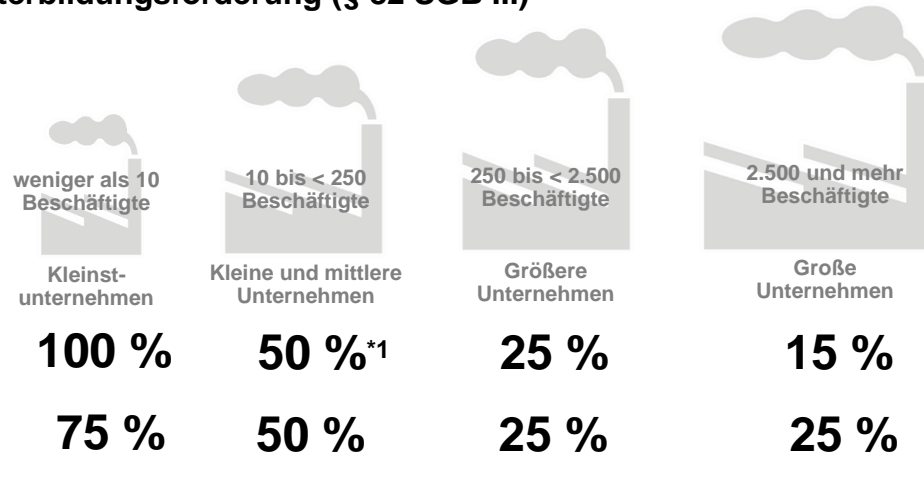
- ✓ Es müssen Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Beschäftigte mit einem anerkannten Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- ✓ Beschäftigte, die in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen haben, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- ✓ Die Maßnahme muss entweder außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem die zu fördernden Beschäftigten angehören, durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.
- ✓ Die Maßnahme und der Träger der Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein. Das gilt sowohl im Bezug auf die Förderung mit Lehrgangskosten als auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss.

* Die Voraussetzungen gelten sowohl für die Gewährung der Weiterbildungskosten als auch des Arbeitsentgeltzuschusses

Qualifizierung und Förderung - Je kleiner der Betrieb, desto größer die Förderung

Maximale Zuschüsse der Weiterbildungsförderung (§ 82 SGB III)

**Betriebsgrößen –
Gesamtunternehmen, Konzern
(alle Betriebsstätten, Partner-
unternehmen bzw. verbundene
Unternehmen)**



bei allen
abschluss-
orientierten
Weiterbildung

→ Lehrgangs-
kosten
immer zu
100 %

→ Arbeits-
entgelt-
zuschuss
bis zu
100 %

*1 bis zu 100 % bei Beschäftigten ab 45 Jahre oder Schwerbehinderte in Betrieben mit mindestens zehn und weniger als 250 Beschäftigten

Ihr Kontakt zur Beratung

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz

E-Mail:

Annaberg-Buchholz.AGS-241@arbeitsagentur.de

Für interessierte Arbeitnehmer

Berufsberatung in Erwerbsleben:

Herr Wendrock

Chemnitz.181-Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

